Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 02/2025

Deckblatt Protokoll

Öffentliche Sitzung am 17.02.2025

Anwesend:	11 stimmberechtigte Mitglieder
	Beschlussfähigkeit jeweils vorhanden
Entschuldigt:	-
Unentschuldigt:	-
Außerdem Anwesend:	7 Bürgerinnen und Bürger
Schriftführer:	Elvira Mattes

Beginn: 18:30 – 20:00 Uhr

Tagesordnung

1. Vorstellung Ergebnisse Betriebskonzept im Rahmen des Erprobungsparagrafen (Kindergarten)
2. Innerörtlicher Breitbandausbau - Vorbereitung Bürgerversammlung und Preisgestaltung der Hausanschlusskosten
3. Baugenehmigungsverfahren: Errichtung Wohngebäude; Oberdorfstraße 1; Flurstück 13
4. Baugenehmigungsverfahren: Umbau im Bestandsgebäude; Tannenweg 2; Flurstück 360/2
5. Baugenehmigungsverfahren: Diverse Anbauten und Neubau einer Gartensauna; Grießgasse 8; Flurstück 4098
6. Bekanntgaben der Verwaltung
7. Fragen der Gemeinderäte
8. Bürgerfrageviertelstunde
9. Tischvorlage 01: Bauvoranfrage; Panoramastraße 1

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 02/2025 – TOP 01

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

-

Öffentliche Sitzung am 17.02.2025

Öffentlich/TOP 01

Vorstellung Ergebnisse Betriebskonzept im Rahmen des Erprobungsparagrafen (Kindergarten)

I. Erläuterungen/Sachvortrag

Sachverhalt

Die Gemeinde Kolbingen steht vor der Herausforderung, zusätzliche Betreuungskapazitäten im Kindergarten bereitzustellen. Ursprünglich wurden zwei Übergangslösungen diskutiert: die Anmietung eines Waldkindergartenwagens oder die Aufstellung eines Containers im Garten des Kindergartens. Beide Optionen hätten kurzfristig Platz geschaffen, wären jedoch mit erheblichen monatlichen Mietkosten verbunden gewesen und hätten nur begrenzte Flexibilität geboten.

Nach eingehender Beratung mit den Erzieherinnen und einer intensiven Planungsphase wurde die Möglichkeit geprüft, den Erprobungsparagrafen § 11 KiTaG zu nutzen. Dieser bietet eine flexiblere und kostengünstigere Alternative zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsangebote, ohne in teure bauliche Maßnahmen investieren zu müssen.

Der Erprobungsparagraf § 11 KiTaG

Der Erprobungsparagraf wurde geschaffen, um innovative Lösungen für die Betreuungssituation vor Ort zu ermöglichen. Die zentralen Inhalte sind:

- **Flexibilität in Angebotsformen:** Anpassungen an Gruppenformen, Betreuungszeiten und Zusammensetzungen.
- **Anpassung der Personalausstattung:** Einsatz zusätzlicher Kräfte unter fachlicher Begleitung.
- **Räumliche Anpassungen:** Nutzung bestehender Räume oder alternativer Betreuungsmodelle.
- **Rechtlicher Rahmen:** Die Erprobung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben des SGB VIII und unter Einbeziehung der zuständigen Aufsichtsbehörden.
- **Qualitätssicherung:** Regelmäßige Evaluation und Anpassung des Konzepts an die Bedürfnisse der Kinder und Eltern.

Die Nutzung dieses Paragrafen ermöglicht es, pragmatische Lösungen zu finden, die sowohl pädagogisch sinnvoll als auch wirtschaftlich tragfähig sind.

Vorstellung des neuen Konzepts

Die Verwaltung wird in der Sitzung das neu erarbeitete Konzept zur Umsetzung des Erprobungsparagrafen vorstellen und die geplanten Maßnahmen erläutern.

II. Beratung

Der Vorsitzende stellte die Planungen zur Nutzung des Erprobungsparagrafen § 11 KiTaG vor, um die Betreuungskapazitäten im Kindergarten flexibler und ohne große Investitionen zu erweitern. Der Erprobungsparagraf ermöglicht Trägern von Kindertageseinrichtungen von den Vorgaben des KiTaG und der KiTa VO befristet abzuweichen. Mit dieser Regelung wird für den Träger mehr Spielraum und Flexibilität für Lösungsmodelle geschaffen. Es wurde erläutert, welche Möglichkeiten dieser Paragraf für unseren Kindergarten bietet, insbesondere hinsichtlich der Anpassung von Gruppenformen, Betreuungszeiten und Personaleinsatz. Durch den Erprobungsparagrafen wäre es möglich, dass für die nächsten 2 Jahre die steigende Nachfrage von Betreuungsplätzen gedeckt werden könnte.
Aus der Mitte des Gemeinderates kam die Frage auf ob man sich nicht Sorgen wegen der Überbelastung des Personals machen müsse. Der Vorsitzende erläuterte, dass die Erzieherinnen in einem Planungstag in den Prozess mit eingebunden waren.
Bei der Anzahl der aufgenommenen Kinder muss man allerdings dazu sagen, dass es für die freien Plätze keinen Riesen Puffer geben wird.

III. Beschluss

Mit 10 Ja Stimmen und 1 Enthaltung hat der Gemeinderat aufgrund der vorgestellten Erläuterungen dem Vorhaben zugestimmt und beauftragt die Verwaltung einen Antrag auf ein neues Betriebskonzept mit geänderten Belegungsplanung zu stellen. Das Konzept soll eine Übergangslösung darstellen, um die steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen zu decken.

Einstimmig wurde dann noch beschlossen, dass die Schaffung einer neuen Stelle im Bereich Küche und Unterstützungskraft genehmigt wird um den erhöhten organisatorischen Aufwand zu gewährleisten. Die Bewerbergespräche sollten zeitnah geführt werden.

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 02/2025 – TOP 01

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Angebot KTS

Öffentliche Sitzung am 17.02.2025

Öffentlich/TOP 02

Innerörtlicher Breitbandausbau - Vorbereitung Bürgerversammlung und Preisgestaltung der Hausanschlusskosten

I. Erläuterungen/Sachvortrag

Sachverhalt

Der innerörtliche Breitbandausbau in der Gemeinde ist in Vorbereitung. Im Rahmen des Förderprogramms werden manche Hausanschlüsse vollständig gefördert, während andere nur bis zur jeweiligen Grundstücksgrenze erschlossen werden. Zudem gibt es Gebäude, die weder für die Hausanschlüsse noch für die Vorerschließung gefördert wurden. In diesen Fällen hat sich die Gemeinde entschieden, die Vorerschließung für alle betroffenen Haushalte auf eigene Kosten sicherzustellen, um eine einheitliche Versorgung zu gewährleisten.

Die eigentlichen Hausanschlüsse, also die Anbindung von der Grundstücksgrenze bis ins Gebäude, müssen von den jeweiligen Eigentümern selbst getragen werden, sofern keine Förderung dafür vorliegt. Die Gemeinde steht nun vor der Entscheidung, ob sie sich an den Kosten für diese nicht geförderten Hausanschlüsse beteiligt, um die finanzielle Belastung für die Bürger zu reduzieren. Hierzu liegt ein Angebot der ausführenden Baufirma KTS vor, das als Grundlage für die Preisgestaltung dienen soll.

Bürgerversammlung; 25.02, 18:30 Uhr, Aula

Zur umfassenden Information der Bürger wird eine Bürgerversammlung abgehalten, in der folgende Punkte behandelt werden:

- Aktueller Stand des Breitbandausbaus
- Vorstellung der Preisstruktur für Hausanschlüsse
- Beantwortung von Bürgerfragen

Preisgestaltung der Hausanschlusskosten

Das Angebot der Firma KTS liegt vor und gibt Aufschluss über die zu erwartenden Kosten für die Hausanschlüsse. Der Gemeinderat muss nun entscheiden, ob und in welchem Umfang eine Bezuschussung dieser Kosten durch die Gemeinde erfolgen soll. Dies betrifft ausschließlich die Hausanschlüsse, die nicht durch das Förderprogramm abgedeckt sind, sondern nur die Grundstückserschließung bis zur Grenze beinhalten. Hier eine vereinfachte Darstellung des Preisstruktur.

Hausanschlusskosten Kolbingen				
	0m - 5m	5m - 10m	10m - 15m	vorhandenes Leerrohr.
Leitungsgraben	1.635 €	1.940 €	2.205 €	800 €
Kabelarbeiten	880 €	880 €	880 €	880 €
Gesamtkosten (Netto)	2.515 €	2.820 €	3.085 €	1.680 €

Sicht der Verwaltung

Die Gemeinde hatte keinen Einfluss darauf, welche Anschlüsse durch das Förderprogramm abgedeckt wurden und welche nicht. Um eine flächendeckende Versorgung sicherzustellen, wurden 311.000 € als Eigenanteil für geförderte Anschlüsse sowie 199.000 € für den eigenwirtschaftlichen Ausbau nicht förderfähiger Adressen investiert – insgesamt also knapp 500.000 €. Diese erhebliche Investition hat die Breitbandinfrastruktur maßgeblich verbessert. Eine weitere Bezuschussung der Hausanschlusskosten wird von der Verwaltung als nicht zielführend und finanziell kaum darstellbar angesehen.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, die Hausanschlusskosten gemäß dem Angebot der Firma KTS 1:1 an die betroffenen Bürgerinnen und Bürger weiterzugeben.

III. Beratung

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde angefragt, ob es eine Anzahl von Mindestanschlüssen brauche, damit der innerörtliche Breitbandausbau auch ausgebaut wird. Der Vorsitzende verneinte dies. Ist der Anbieter dann Net com und was kostet dann der monatliche Anschluss bei Net com.
Ist es möglich den Graben privat herzustellen?
Der Vorsitzende erläutert, dass die Fragen in der Info Veranstaltung am 25.02.2025 um 18.30 Uhr seitens cec-Ingenieure beantwortet werden.

IV. Beschluss

Nach ausführlicher Abwägung wurde mit 10 Ja Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen, dass eine zusätzliche Förderung der Hausanschlüsse seitens der Gemeinde nicht erfolgen kann.

KTS BAUUNTERNEHMUNG

KTS Bauunternehmung GmbH · Heilbronner Str. 11 · 74388 Talheim

Gemeinde Kolbingen
Hauptstraße 3
78600 KOLBINGEN
DEUTSCHLAND

PLANUNG
TIEFBAU
KABELTECHNIK
ROHRLEITUNGSTECHNIK
SERVICE UND QUALITÄT

Ansprechp.: Nicole Wühr
Mobil: +49(0) 151 / 70230082
EMail: n.wuehr@kts-bau.com

Angebot

Bauvorhaben **Herstellung nachträglicher Hausanschlüsse Breitbandnetz Kolbingen, Bundesförderprogramm**

Projektnr. 240380-3

Datum: 30.01.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage.
Gerne erhalten Sie unser nachfolgend aufgeführtes Pauschalangebot für die Herstellung von nachträglichen Hausanschlüssen:

Ordnungszahl	Menge	ME	EP in €	GP in €
01	**Herstellung nachträgliche Hausanschlüsse**			
***** Bedarfsposition *****				
01.0010	Leitungsgraben Tiefbaulänge 0 - 5 m Leitungsgraben vom Hauptgraben bis zum Gebäude herstellen. Im Preis enthalten ist die komplette Wiederherstellung der unbefestigten bzw. befestigen Oberfläche, liefern und einbauen einer Mauerdurchführung sowie Ing.-Leistungen Begehung, Protokolle erstellen, Einmessung, Spleißpläne erstellen und einspielen der Dokumentation in NetCom-Doku, enthalten.			
	1,000	Psch	1.635,00	1.635,00
***** Bedarfsposition *****				
01.0020	Leitungsgraben Tiefbaulänge 5 - 10 m Leitungsgraben vom Hauptgraben bis zum Gebäude herstellen. Im Preis enthalten ist die komplette Wiederherstellung der unbefestigten bzw. befestigen Oberfläche, liefern und einbauen einer Mauerdurchführung sowie Ing.-Leistungen Begehung, Protokolle erstellen, Einmessung, Spleißpläne erstellen und einspielen der Dokumentation in NetCom-Doku, enthalten.			
	1,000	Psch	1.940,00	1.940,00

SUMMEN - ZUSAMMENSTELLUNG

01	Herstellung nachträgliche Hausanschlüsse	7.460,00

Nettosumme in € **7.460,00**

Netto	Steuersatz Bez.	%-Satz	MwSt	Brutto
7.460,00	Mehrwertsteuer	19,00	1.417,40	8.877,40

Gesamtpreis in € **8.877,40**

Wir hoffen, ein interessantes Angebot unterbreitet zu haben und würden uns sehr über Ihren Auftrag freuen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

KTS Bauunternehmung GmbH

KTS BAUUNTERNEHMUNG GmbH
Heilbronner Straße 11 • 74388 Talheim
Tel.: 07133 9011-0 • Fax: 07133 9011-99
www.kts-bau.com

i. A. Nicole Wühr

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 03/2025 – TOP 03

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Pläne

Öffentliche Sitzung am 17.02.2025

Öffentlich/TOP 03

Baugenehmigungsverfahren: Errichtung Wohngebäude; Oberdorfstraße 1; Flurstück 13

I. Erläuterungen

Der Gemeinderat hat bereits in früheren Sitzungen über die Bauvoranfrage zu diesem Vorhaben beraten. Dabei wurde die ursprüngliche Planung kritisch betrachtet, insbesondere hinsichtlich der Gebäudehöhe und der Dachneigung, die nicht den Vorgaben des Bebauungsplans "Ortsmitte - Änderung" entsprechen.

§ 74 ~~Nicht~~ Öffentlich

Bebauungsplan "Ortsmitte"
hier: Änderung im vereinfachten Verfahren

Der Alois-Deufel-Platz und insbesondere die Gebäude um ihn herum sind dorfbildprägend. Der Platz und die Gebäude bilden eine Einheit. Die Ortsmitte erscheint als eine großflächige Grüninsel. Sie wird eingegrenzt durch zweigeschossige Gebäude mit einer einheitlichen Dachfläche, wobei die Gebäude eine steile Dachneigung haben. Dieses Zusammenspiel von Bäumen, öffentlichem Grün, großzügiger öffentlicher Fläche sowie der relativ ruhigen Gebäudestruktur um den Platz herum bilden eine Einheit und machen das Ortsbild homogen. Die Verwaltung ist der Auffassung, daß diese optische Einheit erhalten bleiben sollte. Deswegen schlägt die Verwaltung vor, den bestehenden Bebauungsplan "Ortsmitte" dergestalt umzuarbeiten, daß bei Umbaumaßnahmen der Gebäude um den Alois-Deufel-Platz herum bestimmte Kriterien einzuhalten sind. Dabei sollte die Gemeinde nur darauf ein Augenmerk legen, daß die Optik erhalten bleibt. Nutzungsänderungen u.s.w. sollten aus Sicht der Verwaltung nach wie vor möglich sein. Insbesondere erscheint es wichtig, daß die Gebäudehöhen im wesentlichen erhalten bleiben, ebenso im wesentlichen die Dachneigung vorhandener Gebäude. Die Bebauungsplanerweiterung sollte aus Sicht der Verwaltung für folgende Gebäude gelten:

Oberdorfstraße 2, 4, 6, 8, 9, 10, 3, 1,
Hauptstraße 1, 3, 2, 4,
Grießgasse 2

Die Bauherrschaft hatte in der Folge ihre Planungen angepasst, um den Bedenken des Gemeinderates entgegenzukommen. Nun wird das Baugesuch aber erneut geändert. Hier eine Übersicht:

	Bestandsgebäude	Abgelehnte Bauvoranfrage 24.11.23	Genehmigte Bauvoranfrage 15.12.23	Aktueller Bauantrag
Gebäudehöhe	12,00m	6,00m	8,04m	7,54m
Dachneigung	45°	30°	35°	35°

Aufgrund der Änderung des Antrags muss der Gemeinderat erneut über folgende Befreiungen beschließen und entscheiden ob das Einvernehmen unter Zustimmung der notwendigen Befreiungen nach § 36 BauGB erteilt werden soll:

- Reduzierung der Gebäudehöhe
- Reduzierung der Dachneigung

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplans "Ortsmitte - Änderung" und ist daher nach § 30 BauGB zu beurteilen. Gemäß diesem Bebauungsplan (siehe Auszug vorn im Text) sollen die Gebäudehöhen sowie die Dachneigungen im Wesentlichen erhalten bleiben, um das einheitliche Ortsbild zu bewahren. Die aktuellen Planänderungen führen weiterhin dazu, dass Befreiungen erforderlich werden:

II. Beschlussvorschlag

(es wird erst ein Beschlussvorschlag bei der Sitzung vorgestellt werden, da in der kommenden Woche noch ein Gespräch mit dem Bauherren folgen soll)

III. Beratung

Aus der Mitte des Gemeinderates kam die Frage, wieso die Planung nochmals entgegen der genehmigten Bauvoranfrage geändert wurde.
Der Vorsitzende erläuterte im Detail noch einmal den Bebauungsplan „Ortsmitte".
Er erklärte in der Sitzung, dass er letzte Woche noch ein Gespräch mit den Bauherren geführt hat. Im Gespräch hat der Bauherr erläutert, warum die Gebäudehöhe entgegen der damals eingereichten Bauvoranfrage nun von ursprünglich 8,04 m auf 7,54 m reduziert werden sollte. Das Bodenniveau des Gebäudes im Vergleich zum alten Bestand wird um 0,29 m erhöht. Dadurch ergibt sich in der Sichtachse nur eine tatsächliche Reduzierung um 0,21 m zur alten genehmigten Höhe. Dem Bauherrn würden zusätzlich Kosten entstehen, wenn der Gemeinderat dem eingereichten Bauantrag so nicht zustimmen werde.

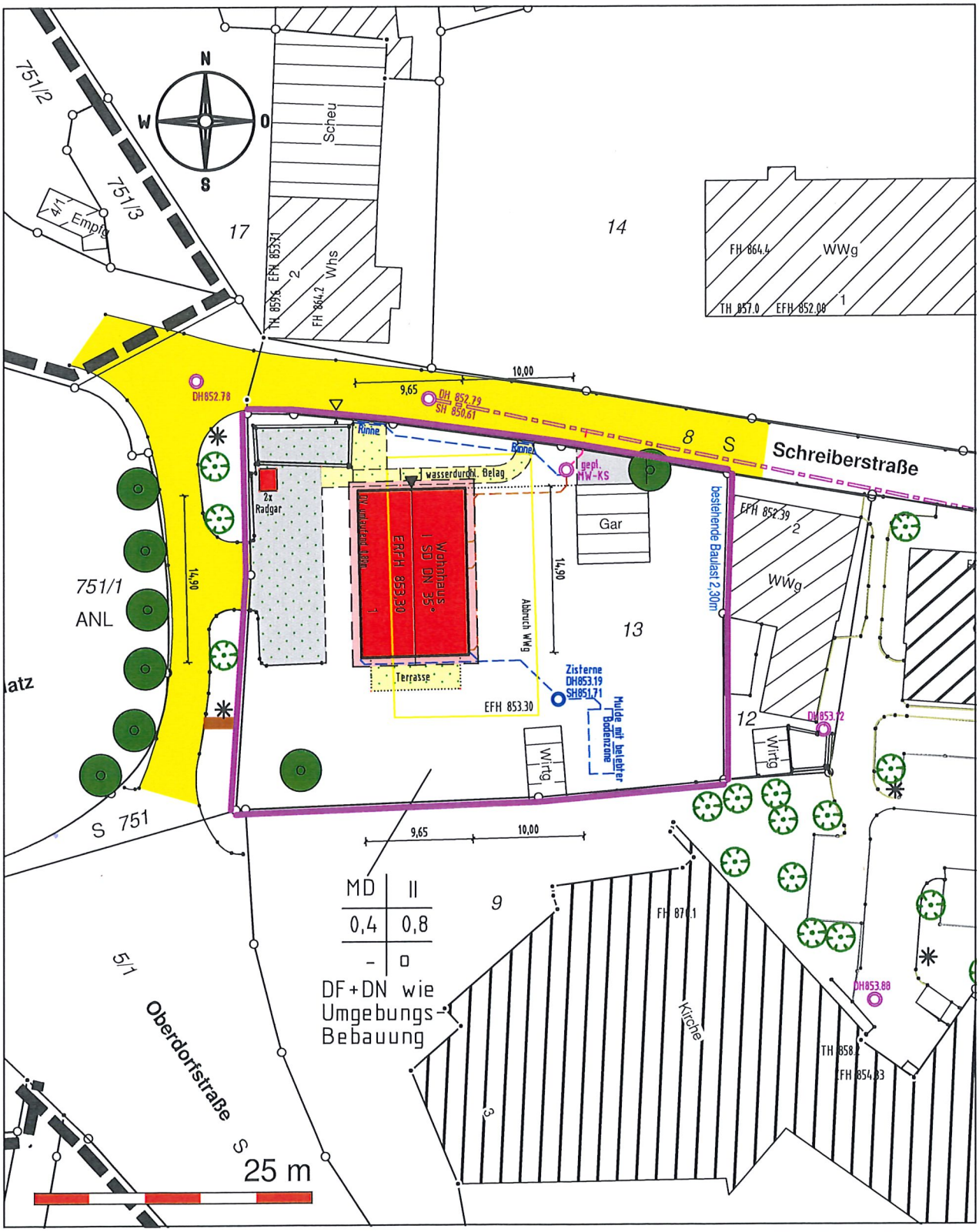
IV. Beschluss

Mit 1 Gegenstimme und 10 Ja Stimmen wird beschlossen, dass das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag mit der Reduzierung der Gebäudehöhe und der Dachneigung erteilt wird. Bestätigt wurde die Firsthöhe von 7,54m anhand der OKRFB EG mit 853,30m NHN.

LAGEPLAN

Zeichnerischer Teil zum Bauantrag gemäß § 4 LBOVVO
Landkreis: Tuttlingen
Gemarkung: Kolbingen

Maßstab 1: 500
Bauvorhaben: Baumann

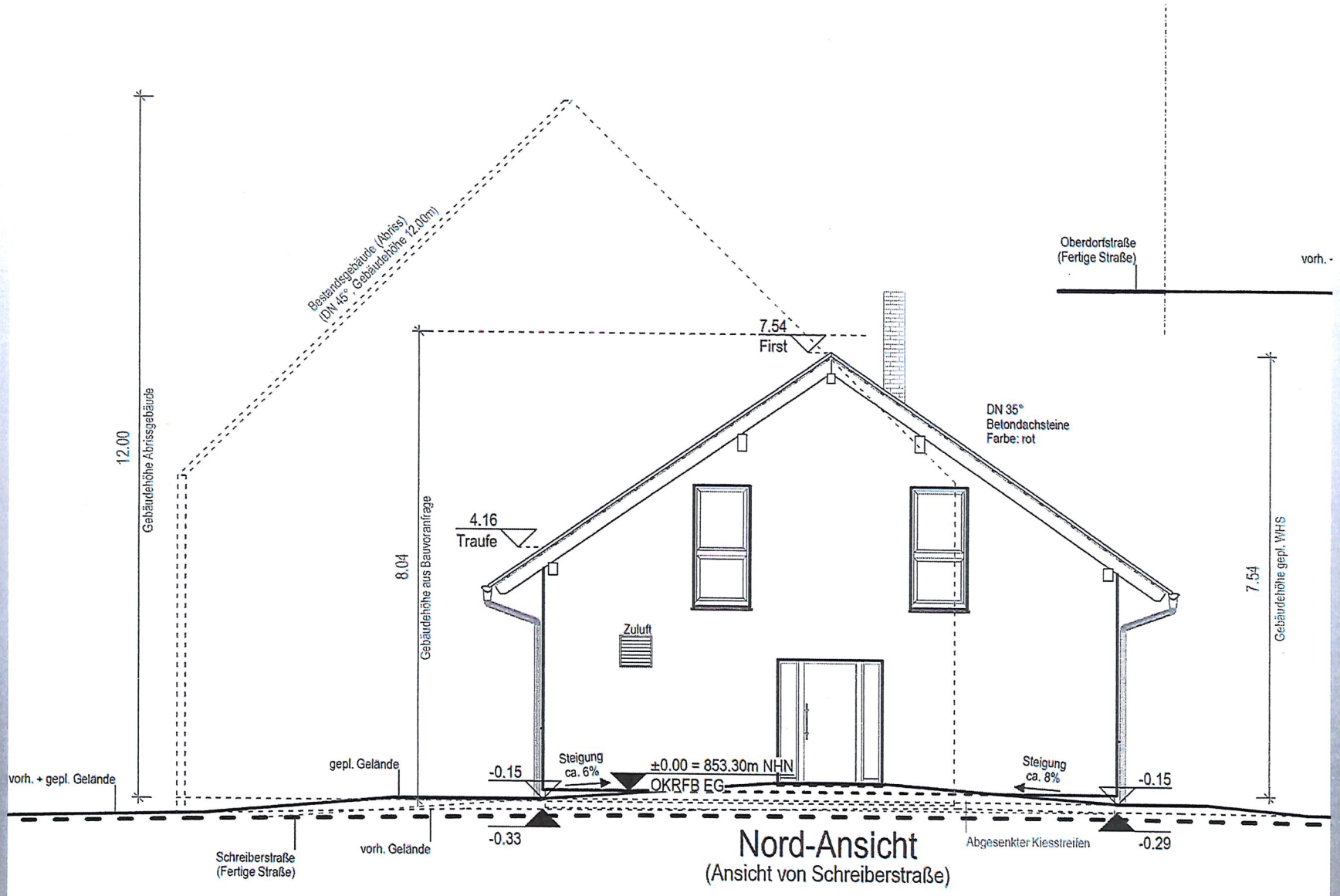


Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster, Abweichungen gegenüber dem Grundbuch möglich.

Keine Gewähr für unterirdische Leitungen.

Vermessungsbüro **Dipl.-Ing. (FH) Frank Braun**
Gänsäcker 48, 78532 Tuttlingen, Tel. 07462/20430-0 Fax -19

Gefertigt: Tuttlingen, den 17.01.2025



Nord-Ansicht

(Ansicht von Schreiberstraße)

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 03/2025 – TOP 04

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Pläne

Öffentliche Sitzung am 17.02.2025

Öffentlich/TOP 04

Baugenehmigungsverfahren: Umbau im Bestandsgebäude; Tannenweg 2; Flurstück 360/2

I. Erläuterungen

Die Bauherrschaft plant den Umbau, die Sanierung und einen Dachgaupenbau im Bestandsgebäude. Das Flurstück liegt im Bereich des **Bebauungsplans Ochsenkeller Süd und Nord** und ist daher nach **§30 BauGB** zu beurteilen.

Für das Vorhaben sind folgende **Befreiungen** erforderlich:

- Art der Dacheindeckung ist in Form eines Blechdaches geplant, was gem. Bebauungsplan nicht vorgesehen ist.

II. Beschlussvorschlag

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Das gemeindliche Einvernehmen unter Zustimmung der notwendigen Befreiungen nach § 36 BauGB wird erteilt.

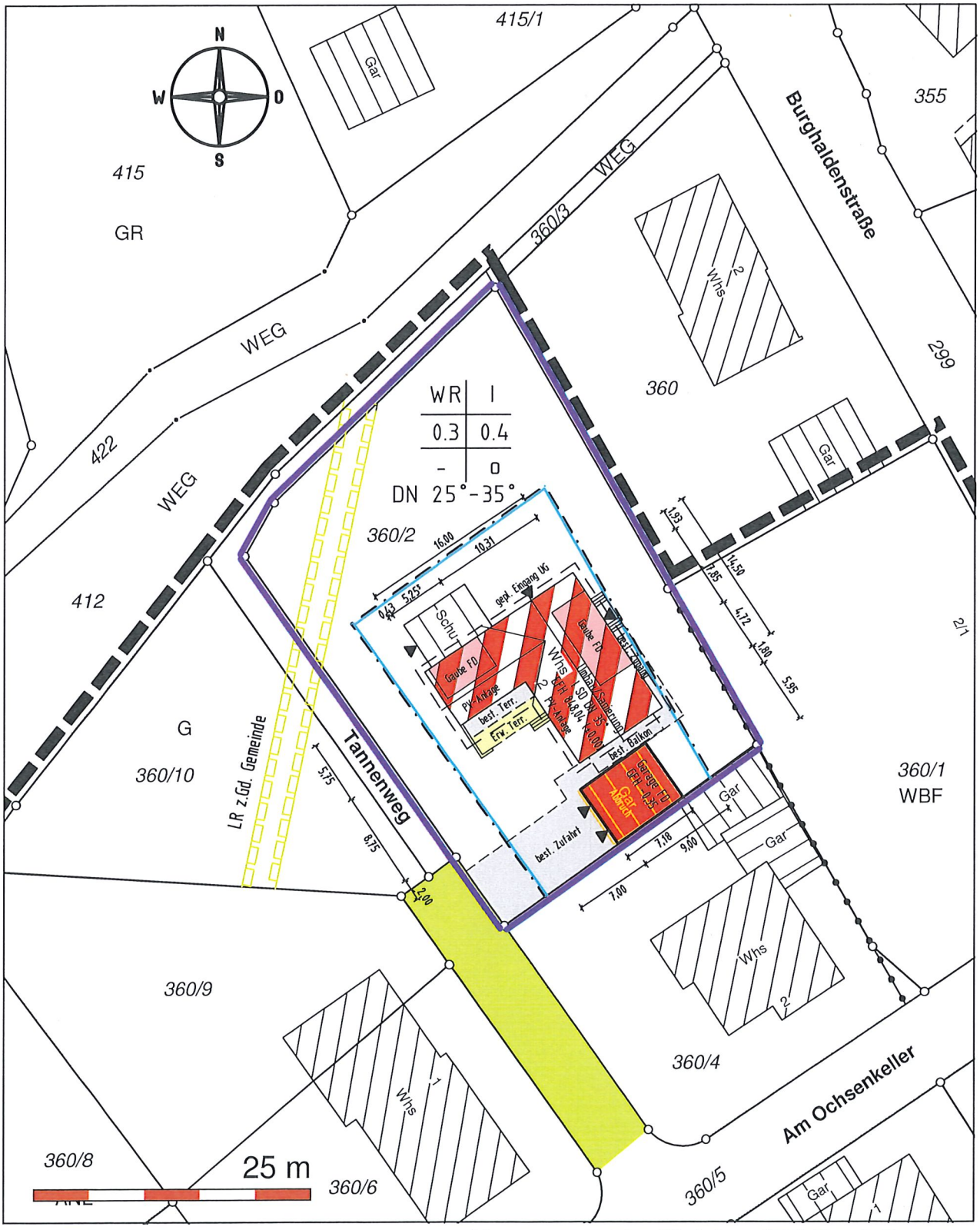
III. Beschluss

Einstimmig (11 Ja Stimmen) wurde beschlossen, der Befreiung hinsichtlich der Dacheindeckung zuzustimmen.

LAGEPLAN

Zeichnerischer Teil zum Bauantrag gemäß § 4 LBOVVO
Landkreis: Tuttlingen
Gemarkung: Kolbingen

Maßstab 1: 500
Bauvorhaben: Schilling



Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster,
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch möglich.

Keine Gewähr für unterirdische Leitungen.

Vermessungsbüro **Dipl.-Ing. (FH) Frank Braun**
Gänsäcker 48, 78532 Tuttlingen, Tel. 07462/20430-0 Fax -19

Gefertigt: Tuttlingen, den 28.01.2025

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 03/2025 – TOP 05

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Pläne

Öffentliche Sitzung am 17.02.2025

Öffentlich/TOP 05

Baugenehmigungsverfahren: Diverse Anbauten und Neubau einer Gartensauna; Grießgasse 8; Flurstück 4098

I. Erläuterungen

Die Bauherrschaft plant den Anbau eines Wintergartens und eines Geräteschuppens sowie den Neubau einer Gartensauna. Das Flurstück liegt im Bereich des **Bebauungsplans Ortsmitte und Ortsmitte - Änderung** und ist daher nach **§30 BauGB** zu beurteilen.

Für das Vorhaben sind folgende **Befreiungen** erforderlich:

- Die geplante Gartensauna unterschreitet die vorgeschriebene Dachneigung

II. Beschlussvorschlag

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Das gemeindliche Einvernehmen unter Zustimmung der notwendigen Befreiungen nach § 36 BauGB wird erteilt.

III. Beschluss

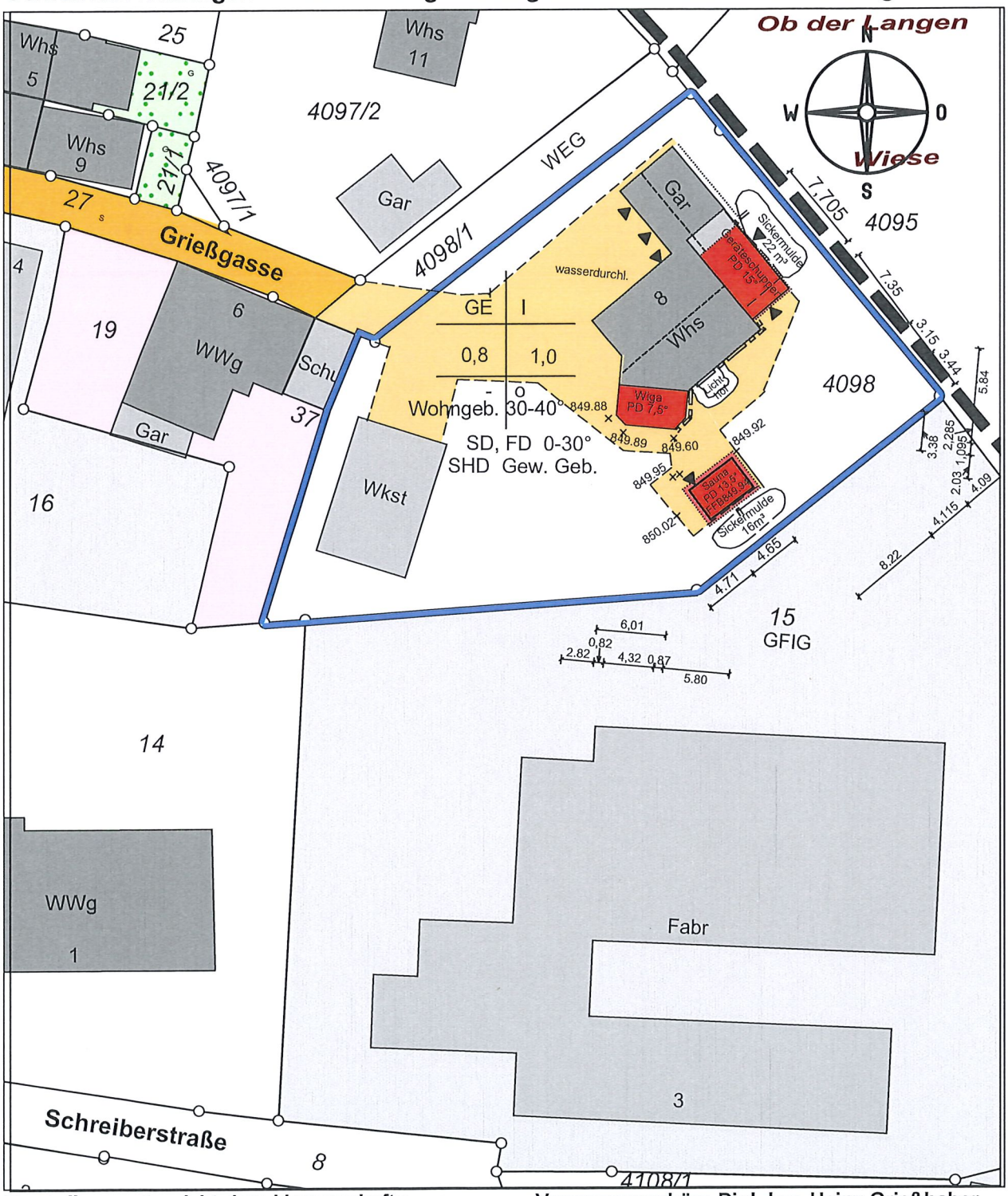
Einstimmig (11 Ja Stimmen) wurde der Befreiung hinsichtlich der Unterschreitung der vorgeschriebenen Dachneigung zugestimmt.

LAGEPLAN

Zeichnerischer Teil zum Bauantrag gem. § 4 LBOVVO **Maßstab 1:500**

BV: Garnier

Gemeinde: Kolbingen **Gemarkung: Kolbingen** **Landkreis: Tuttlingen**



Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster, Abweichungen gegenüber dem Grundbuch möglich.

Maßänderungen bitte dem Planfertiger mitteilen!
Keine Gewähr für unterirdische Leitungen!

Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Heinz Grießhaber
Marbacher Straße 19 78048 VS-Villingen
Tel. 07721 / 90 30 70 Fax 07721 / 90 30 72
E-Mail: Heinz.Griesshaber@t-online.de

Lageplan zeichnerischer Teil gefertigt.
Der Sachverständige (§5 LBOVVO)
VS-Villingen, den 24.01.2025

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 02/2025 – TOP 06

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 17.02.2025

Öffentlich/TOP 06

Bekanntgaben der Verwaltung

- Schullastenausgleich wird ein Thema in der März Sitzung, ebenso wie die Machbarkeitsstudie des Nahwärmenetzes und das Pflege- und Gesundheitszentrum

- Für die Außenreinigung der Sportanlage der Schule werden Angebote eingeholt

- Der Schülergottesdienst findet derzeit nur noch zweiwöchig statt. Die Gemeinde bietet dennoch keine Betreuung am Mittwoch in der ersten Stunde an.

- Notstromanlage Mehrzweckhalle wurde beauftragt. Batterien müssen getauscht werden.

- Neue Umspannstation auf Flurstück Nr. 810 geplant. Der neue Eigentümer ist in den Vorgang eingebunden.

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 02/2025– TOP 07

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 17.02.2025

Öffentlich/TOP 07

Öffentliche Anfragen des Gemeinderates

- Für das Jubiläum des alten Schulhauses könnte man im Amtsblatt einen Aufruf machen, ob noch jemand alte Bilder zum Gebäude besitzt.

- In den letzten Wochen wurde von cec Ingenieure ein Brief an alle Haushalte ausgetragen. Man sollte im Amtsblatt einen Hinweis machen, dass die Bürger auf den QR Code vom Brief zugreifen können.

- Da mit einer höheren Anzahl von Bürgerinnen und Bürger bei der nächsten Sitzung gerechnet wird, wird die Sitzung am 17.3.2025 in der Aula stattfinden.

- Der noch nicht verkaufte Bauplatz, Ecke Buchenweg / Burghaldenstraße sollte aufgeräumt werden, insbesondere sollte der Schutthaufen und die Hecken entfernt werden.

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 02/2025 – TOP 08

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 17.02.2025

Öffentlich/TOP 08

Bürgerfrageviertelstunde

Der Regeneinlaufschacht bei der Außenanlage am Sportplatz bei der Schule sollte gereinigt werden.

Zum Breitband innerorts kamen verschiedene Fragen, wer z.B. Eigentümer ist oder ob man später bei Vodafone einen Vertrag abschließen kann oder ob man überhaupt später einmal noch anschließen kann. Der Vorsitzende teilte mit, dass sämtliche Fragen in der Info Veranstaltung am 25.02.2025 seitens cec Ingenieure beantwortet werden.

In der Schönenbergstraße wurde seit längerem einen Hänger abgestellt. Wurde seitens der Gemeinde überprüft, ob dieser Hänger so stehen bleiben kann. Der Vorsitzende erläutert, dass der Hänger immer wieder bewegt wird, weshalb seitens der Gemeinde in Absprache mit dem Polizeiposten nichts unternommen werden kann.

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 02/2025 – Tischvorlage 01

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Pläne

Öffentliche Sitzung am 17.02.2025

Öffentlich/Tischvorlage 01

Baugenehmigungsverfahren - Voranfrage; Um-/Anbau an das bestehende Wohnhaus sowie Neubau eines Carports; Panoramastraße 1

I. Erläuterungen

Die Bauherrschaft plant den Um- und Anbau an des Bestehende Wohnhaus sowie den Neubau eines Carports. Das Flurstück liegt im Bereich des Bebauungsplans Härtle Süd BA I (Urplan + Deckblatt) und ist daher nach §30BauGB zu beurteilen.

Im Rahmen einer späteren Baugenehmigung würde die vorgelegte Planung die Erteilung folgender Befreiungen notwendig machen:

1. Befreiung für den geplanten Carport mit Flachdach außerhalb der Baugrenze
2. Befreiung für das Überschreiten (um 2,25 m) der zulässigen Traufhöhe mit der geplanten Aufstockung
3. Befreiung für das geplante Pultdach mit 5° Dachneigung
4. Befreiung der vorgeschriebenen Vollgeschossigkeit

Der Gemeinderat muss heute beschließen, ob die Erteilung des Einvernehmens ohne Bedingungen in Aussicht gestellt werden kann.

II. Beschlussvorschlag

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Wird die Planung wie dargestellt eingereicht, kann die Erteilung des Einvernehmens ohne Bedingungen nach §36 BauGB erfolgen.

III. Beschluss

Einstimmig wird dem Beschlussvorschlag zugestimmt

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung

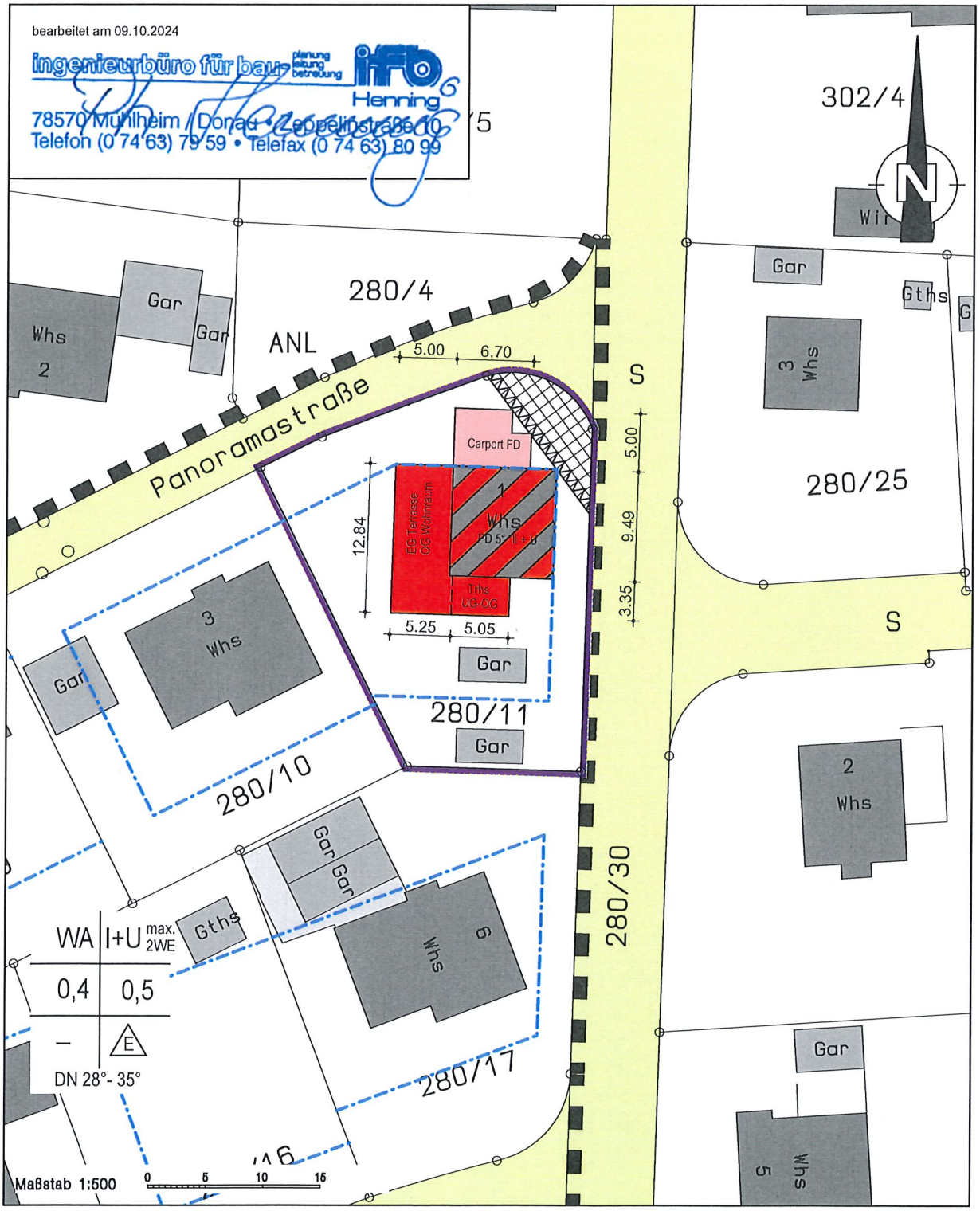
Graph. Dateiauszug vom 08.10.2024
Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1 : 500

Flurstück: 280/11
Gemarkung: Kolbingen

Gemeinde: Kolbingen
Kreis: Tuttlingen
Regierungsbezirk: Freiburg



Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster - Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2010 (GBl. S. 989). Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.